



## MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: Keine**

### **Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsgesetz: Zustimmung mit Vorbehalten**

***Die Nidwaldner Regierung steht grundsätzlich hinter der heutigen Agrarpolitik des Bundes. Die Ausführungsbestimmungen nehmen die vom Parlament beschlossene Agrarpolitik 2011 auf und setzen gleichzeitig die NFA um.***

Die Stellungnahme der Nidwaldner Regierung zu den Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsgesetz orientiert sich an folgenden Grundsätzen: Die Produktion von Nahrungsmitteln darf in der Schweiz nicht weiter an Bedeutung verlieren. Die Rahmenbedingungen müssen so gesetzt werden, dass die Produktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen attraktiv bleibt. Die Problematik der hohen Produktionskosten bedarf höchster Aufmerksamkeit. Einerseits sind neue Vorgaben mit kostentreibender Wirkung zu verhindern, andererseits braucht es Massnahmen zur Entschärfung der Produktionskosten. Die Ausgestaltung des Direktzahlungs-Systems soll in einer ganzheitlichen Betrachtungsweise ökologische und ökonomische Kriterien ausgewogen berücksichtigen. Auf die flächendeckende Verschärfung der ökologischen Auflagen soll verzichtet werden. Bestehende Defizite sind sehr gezielt und wo möglich über Anreizprogramme anzugehen.

Da in der AP2011 mehr finanzielle Mittel als bisher für Direktzahlungen zur Verfügung stehen, sollte der Bund gemäss der Nidwaldner Regierung nochmals überprüfen, ob die Flächenbeiträge tatsächlich um 70 Franken gekürzt werden müssen. Die Erhöhung der Beiträge gemäss Ökoqualitätsverordnung wird begrüsst. Damit können Defizite bei den ökologischen Ausgleichsflächen mit einem Anreizsystem gezielt eliminiert werden. Eine ausschliessliche Finanzierung der Beiträge durch den Bund ist nach Ansicht der Nidwaldner Regierung anzustreben.

Die geplante Umsetzung des Programms «Laufhof» wird von der Regierung kritisch beurteilt. Laufhöfe verursachen offenbar erhöhte Ammoniak-Emissionen. Der Einsatz von Bundesmitteln zur Förderung des Auslaufs in Laufhöfen wird nach Ansicht der Nidwaldner Re-

gierung zu einer Verschärfung der Ammoniakproblematik führen. Hingegen soll das Weideprogramm besser honoriert werden.

Die Nidwaldner Regierung unterstützt das Ansinnen des Bundes, die einzelbetrieblichen Strukturverbesserungsmassnahmen künftig noch stärker auf Betriebe zu fokussieren, die bezüglich der Grösse oder betrieblichem Potential gute Voraussetzungen für die Zukunft haben. Hingegen werden die überdurchschnittlich hohen Investitionshilfen für Laufställe kritisch beurteilt.

Die Vereinfachung der Administration ist ein erklärtes Ziel des Bundes. Die Dichte der Anforderungen an die Betriebe, besonders hinsichtlich Ökologie, nimmt jedoch laufend zu. Sie sind von den Betrieben nur mit hohen zusätzlichen Aufwänden zu bewältigen. Die Verordnungen sind deshalb nochmals auf die Vereinfachung der Administration zu überprüfen.

Die Regierung begrüsst die Bestrebungen, die Kontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben zu koordinieren und zu vereinfachen sowie die Kontrollfrequenzen so weit wie möglich zu senken. Damit für die Landwirte eine wirkliche Entlastung entsteht, müssen die Kontrollen der Qualitätssicherungs- und Labelorganisationen in das Konzept einbezogen werden. Hingegen wird der Zwang der Akkreditierung kantonaler Fachstellen klar abgelehnt.

***RÜCKFRAGEN: Dienstag, 11. September 2007 ab 13.30 Uhr***

Landammann Hugo Kayser, Landwirtschafts- und Umweltdirektor, Telefon 041 / 618 40 00  
Josef Muri, Vorsteher Amt für Landwirtschaft, Telefon 041 / 618 40 08

Stans, 11. September 2007